

Erklärungen

Allgemein

Der erste Block der Tabelle im oberen Bereich stellt das Angebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dar. Das Angebot ist üblicherweise bekannt unter dem allgemeinen Titel "Integrationskurs". Neben dem allgemeinen Integrationskurs gibt das BAMF die Möglichkeit spezielle Kurse für bestimmte Zielgruppen anzubieten. Das jeweilige Angebote wird von den örtlichen Kursträgern beantragt. Eine Teilnahme an den Integrationskursen läuft i.d.R. über eine Zuweisung durch das BAMF.

Der zweite Block der Tabelle zeigt das Sprachangebot der regionalen Kursträger. Die Teilnahme an diesen Kursen steht allen Personen offen. **Die Kosten für die Teilnahme an einem Sprachkurs werden von den Teilnehmenden selbst getragen.**

Die linke Spalte zeigt die möglichen Teilnehmenden bzw. Berechtigten zur Teilnahme. Ergänzend sind die jeweiligen Aufenthaltstitel mit aufgeführt. Diese Nennung dient nur der Übersicht.

Sofern ein Angebot im Landkreis bzw. in einer Region angeboten wird, ist das Feld farblich hinterlegt und mit einem "x" gekennzeichnet. Im Falle eines nicht vorliegenden Angebotes vor Ort ist das Feld farblich nicht hinterlegt.

Sofern es kein Angebot, z.B. Integrationskurse oder Orientierungskurse, für eine bestimmte Gruppe der Teilnehmenden gibt, weil der Gesetzgeber dies nicht vorsieht, ist das Feld farblich nicht hinterlegt und mit einem "o" gekennzeichnet.

Integrationskurse / Kosten und Teilnahme

Das Aufenthaltsgesetz sieht unterschiedliche Regeln für die Teilnahme und Kosten vor. Diese Regelungen sind vom jeweiligen Aufenthaltstitel und der Staatsangehörigkeit abhängig. Die Kosten werden zum Teil durch das BAMF oder auch das JOBCENTER getragen.

Nähere Informationen unter:

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/Integrationskurse/TeilnahmeKosten/teilnahmekosten-node.html>